

Dienststelle

..... PA-Nr.:

Einschätzung während der Probezeit

für
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

geb. am:

Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

Fachlaufbahn:; fachlicher Schwerpunkt (soweit gebildet):

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in der bisherigen Probezeit

Dauer von ... bis ... (teilzeitbeschäftigt von ... bis ... / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

2. Gesamtwürdigung (von Eignung – auch gesundheitliche Eignung –, Befähigung und Leistung) – verbale Beschreibung:

(Sofern eine Verkürzung der Probezeit bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen in Betracht kommt, ist dies hier festzustellen. Sofern dagegen Leistungsmängel bestehen, sollen diese, ihre Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe dargestellt werden.)

3. Bewertung

Der Beamte/die Beamtin ist für die Aufgaben der Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des fachlichen Schwerpunktes und für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

- voraussichtlich geeignet.
- voraussichtlich noch nicht geeignet.
- voraussichtlich nicht geeignet.

4. Sofern für den Vollzug des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG erforderlich:

Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

- ja
- nein¹

..... **Dienstvorgesetzte(r)**
(Dienststelle) (Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten)

¹ Falls die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamfR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

.....
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen
 Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LibG eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)

**Einverstanden / geändert
(Art. 60 Abs. 2 LibG):**

....., den
(Ort) (Datum) (Dienststelle) (Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LibG nochmals eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)
